

## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1390/2018**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 22.10.2018

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
 Verfasser/-in: Prof. Dr. Steffen Reichmann, AfD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

### Betreff:

**Derivatverträge der Universitätsstadt Gießen  
 - Antrag der AfD-Fraktion vom 22.10.2018 -**

### Antrag:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, die Aufforderung des Revisionsamtes der Universitätsstadt Gießen aus dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2014 (S. 169) umzusetzen. Demnach soll er einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Beibehaltung der bisherigen Verfahrensweise herbeiführen und eine konkrete Risikobeurteilung im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht zu den zinsbezogenen Derivatverträgen der Stadt vorbereiten.

2. Die Leitung des Revisionsamtes berichtet der Stadtverordnetenversammlung über die zinsbezogenen Derivatverträge der Stadt Gießen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, ihr die seitens der Kreditinstitute vorgenommenen Bewertungen vorzulegen, aus denen die mit den laufenden zinsbezogenen Derivatverträgen der Universitätsstadt Gießen verbundenen Risiken hervorgehen.“

### Begründung:

Der Bericht des Revisionsamtes über die Jahresabschlussprüfung 2014 hebt hervor:  
 „Nach Nr. 7 der Hinweise und Erläuterungen zu § 103 HGO verstößt der Abschluss von

zinsbezogenen Derivatverträgen [...] gegen das Spekulationsverbot und ist deshalb unzulässig. Aufgrund der Auswirkungen hinsichtlich einer entsprechend erforderlichen Rückstellungsverpflichtung halten wir zur Beibehaltung der bisherigen Verfahrensweise neben einer konkreten Risikobeurteilung im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung für erforderlich.“ (S. 169, fett im Original)

In ihrer Antwort auf Anfrage ANF/1353/2018 begründete die Kämmerin die Nichtbefolgung dieser Empfehlungen damit, dass sie anderer Meinung sei, weil nach ihrer Meinung kein Verstoß gegen das Spekulationsverbot vorliege. In diesem Kontext erwähnte sie einen Portfoliobeirat, dem u.a. der Amtsleiter der Internen Revision angehöre.

In jedem Falle wäre der geforderte Beschluss der Stadtverordnetenversammlung sinnvoll. Das gleiche gilt für den Bericht der Leitung des Revisionsamtes zu diesem Thema, zumal unsere Bitte vom 05.10.2018 um Vorlage der Protokolle des Portfoliobeirates bis dato nicht beantwortet wurde. Der o.g. Antwort ist weiterhin zu entnehmen, dass die aktuell (30.09.2018) von der Universitätsstadt Gießen abgeschlossenen zinsbezogenen Derivatverträge einen Wert von etwa 91,5 Mill. € aufweisen, für die jedoch keine Rückstellungen gebildet wurden. Um die damit verbundenen Risiken für die Universitätsstadt Gießen einschätzen zu können, ist es erforderlich, Kenntnis über die Bewertungen der Kreditinstitute zu den aktuell abgeschlossenen zinsbezogenen Derivatverträgen verbundenen Risiken zu erhalten.

Die mit diesen Risiken verbundenen möglichen Kosten sind gegebenenfalls aus den Haushaltsmitteln und damit letztlich von Gießener Bürgern zu tragen. Zudem kann der Umgang mit den Zinsderivaten das geplante vorzeitige Verlassen des kommunalen Schutzschirms gefährden.

Um diese Risiken zu minimieren, bitten wir um Zustimmung für unseren Antrag.

Prof. Dr. Steffen Reichmann  
Fraktionsvorsitzender